

VERANSTALTUNGEN NACHHALTIG DURCHFÜHREN

Ein Nachhaltigkeitskonzept



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

UNLOCKING
THE POWER
OF DATA
INITIATIVE

INHALT

Dieses Konzept wurde im Rahmen der «Unlocking the Power of Data Initiative»¹ erstellt. Die Massnahmen und Empfehlungen basieren auf verschiedenen bereits existierenden Regelungen und Empfehlungen des Bundes.

Das Papier wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung erstellt.

¹ www.upd-initiative.ch/de



1. VORWORT	2
2. EINLEITUNG	4
2.1. Prinzipien im Zusammenhang zur Durchführung von nachhaltigen Veranstaltungen	5
2.2. Verschiedenen Formen von Veranstaltungen	6
2.2.1. Veranstaltungen vor Ort	6
2.2.2. Hybride Veranstaltungen	6
2.2.3. Virtuelle Veranstaltungen	6
2.2.4. Die Vor- und Nachteile den Arten von Veranstaltungen	6
3. MASSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN	10
3.1. CO ₂ -Reduktion	12
3.2. Mobilität	13
3.3. Catering	14
3.3.1. Catering	14
3.3.2. Foodwaste	15
3.4. Logistik	16
3.4.1. Papier und Unterlagen	16
3.4.2. Messestände und Ausstellungen	16
3.4.3. Abfallwirtschaft	17
3.4.4. Energie	17
3.5. Soziales	18
3.5.1. Wahl der Partnerinstitutionen	18
3.5.2. Barrierefreiheit für Menschen mit Einschränkungen	18
3.5.3. Chancengleichheit	19
3.5.3. Geografische Vielfalt	20
3.6. Wirtschaft	20
3.7. Wissenstransfer	21

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesamt für Statistik (BFS)

Originaltext:
Deutsch

Auskunft:
Internationale und nationale Angelegenheiten /
Unlocking the Power of Data Initiative, BFS,
E-Mail: INA@bfs.admin.ch

Layout:
Forme.ch

Redaktion:
Team Unlocking the Power of Data Initiative, BFS

Copyright:
BFS, Neuchâtel 2023. Wiedergabe unter Angabe
der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.

1. VORWORT

Die Durchführung von nationalen und internationalen Veranstaltungen durch die Schweizer Eidgenossenschaft ist eine wichtige Aufgabe von Bundesämtern. Die Nachhaltigkeit und deren Umsetzung betrifft alle drei Dimensionen: **Soziales, Wirtschaft und Umwelt**. Die Nachhaltigkeit und der damit verbundene schonende Einsatz von Ressourcen sollen bei diesen Veranstaltungen ein zentrales Element darstellen. Bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts wurden alle drei Dimensionen berücksichtigt.



Die nachfolgenden Seiten basieren auf dem Nachhaltigkeitskonzept, welches für die Durchführung des «3. United Nations World Data Forum (UNWDF)», im Oktober 2021 erstellt und angewandt wurde. Dieses Konzept wurde gemeinsam mit Partnern aus der Bundesverwaltung sowie externen Akteuren aus dem Privatsektor erstellt und umgesetzt. Die damit erhaltenen Erfahrungen bei der Durchführung und Überprüfung des Nachhaltigkeitskonzeptes wurden im Abschlussbericht zur Konferenz vermerkt und an verschiedenen Orten kommuniziert, so z.B. am «Ferientag» im Frühling 2022, welcher durch Schweiz Tourismus organisiert wurde. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitskonzept des UNWDFs und der Auswertung sind unter folgender Internetseite zu finden: www.upd-initiative.ch/de/nachhaltigkeitskonzept.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt zudem weitere Dokumente, Empfehlungen und Entscheide, welche in der Bundesverwaltung bereits angewendet werden, sowie Praxisbeispiele welche ebenfalls bereits durch verschiedene Akteure regelmässig umgesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist die «Empfehlungen für genussvolle und umweltfreundliche Verpflegung bei Veranstaltungen»² seitens des Bundesamts für Umwelt (BAFU), die Empfehlungen zu Veranstaltungen in der «Gleichstellungsstrategie 2030»³ des Bundes oder die Richtlinien des Bundesrates für Dienstreisen⁴, welche im Rahmen des «Klimapakets»⁵ durch die Bundesverwaltung eingeführt wurden.

Die Jahre der Pandemie haben in diesem Zusammenhang Möglichkeiten aufgezeigt, welche Arten von Veranstaltungen existieren. Heute spricht man von drei Möglichkeiten: a) Vor Ort Veranstaltung b) hybride Veranstaltungen und c) virtuelle Veranstaltungen.

Ganz nach dem Motto «Leaving no one behind» sollen Lösungen zur nachhaltigeren Durchführung gefunden werden, bei denen die Umwelt, die Menschen und die lokale Wirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit miteinander verbunden werden. Die im Nachgang erwähnten Massnahmen und Empfehlungen sind nicht als abschliessend zu betrachten, jedoch können sie bei der Durchführung von nationalen und internationalen Veranstaltungen als Grundlage und Richtlinie angewendet werden. Dies ist selbstverständlich nicht nur bei Veranstaltungen der Bundesverwaltung möglich.

Wir danken unseren Partnern innerhalb der Bundesverwaltung sowie externen Akteuren, welche bei der Erstellung dieses Konzeptes Inputs geleistet haben.

² www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/nachhaltiger-konsum/konsumentenscheide-und-umwelt.html

³ www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/gleichstellungsstrategie2030.html

⁴ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79417.html

⁵ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75697.html

2. EINLEITUNG

Der Begriff der «nachhaltigen Entwicklung» wurde erstmals im Brundtland-Bericht von 1987 im heutigen Verständnis definiert:

«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.»

Es geht um nichts weniger als darum, gemeinsam eine inklusive und stabile Zukunft für Mensch und Umwelt zu schaffen, aus der auch kommende Generationen Ressourcen zur positiven Entwicklung der globalen Gesellschaft schöpfen können.



Nachhaltige Entwicklung geht über die Dimension der Umwelt hinaus. Sie umfasst eine wirtschaftliche, eine ökologische und eine soziale Dimension, die miteinander verknüpft sind.

Die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung ist ein fundamentaler Meilenstein in diese Richtung. Sie dient seit 2016 als globaler Rahmen für nationale und internationale Anstrengungen zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen, die weltweit anzupacken sind. Dazu zählen etwa extreme Armut, der Klimawandel, die Umweltzerstörung und damit verbundene Gesundheitskrisen.

Die Agenda 2030 umfasst 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (die sogenannten «SDGs – Sustainable Development Goals»). Viele davon können verschiedenen Aktionen bei der Organisation von nationalen und internationalen Veranstaltungen zugeordnet werden.

Mit dem vorliegenden Konzept werden die möglichen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen evaluiert sowie Massnahmen und Empfehlungen vorgeschlagen.

2.1. Prinzipien im Zusammenhang zur Durchführung von nachhaltigen Veranstaltungen

Vorgängig zum Organisationsprozess von Veranstaltungen sollten folgende Elemente in jedem Teil ab der Konzeptphase hinterfragt werden:

Reduktion

Sind die geplanten festgelegten Grössen der Elemente (Grösse, Dauer, Rahmen, etc.) notwendig um das Ziel der Veranstaltung zu erreichen?

Je nach Reduktion des Umfangs der Elemente, kann dies zu einer effektiven Reduktion von Ressourcen führen und sich somit auch im Budget positiv auswirken.

Substitution

Können die ausgewählten Elemente oder Teilbereiche durch andere ersetzt werden, welche in Bezug auf die *3 Dimensionen der Nachhaltigkeit* einen positiveren Effekt liefern?

2.2. Verschiedenen Formen von Veranstaltungen

Bei der Planung einer Veranstaltung geht es immer darum, Menschen zu einem gemeinsamen Zweck zusammenzubringen - zur Weiterbildung, Information, Verhandlungen, oder zum Feiern. Die Teilnahme an Veranstaltungen kann in drei verschiedenen Arten unterteilt werden:

2.2.1. Veranstaltungen vor Ort

In diesem Falle sind alle Teilnehmenden live vor Ort und eine virtuelle Teilnahme ist nicht möglich. Ein Zuschalten von einzelnen Rednerinnen und Rednern sollte jedoch ermöglicht werden.

Dies ist die effektivste Form der Kommunikation und Erfahrung, welche den Teilnehmenden geboten werden kann. Es gibt kein Medium, das die Nuancen der Kommunikation besser zum Ausdruck bringt als der persönliche Kontakt. Die Körpersprache ist ein wichtiger Faktor in der Kommunikation. Körperhaltung, Gestik, Mimik und Augenbewegungen lassen sich am besten live übertragen. Ausserdem besuchen viele Menschen Veranstaltungen nicht nur wegen des Inhalts, sondern auch wegen der Möglichkeit, andere Teilnehmende (sowie Rednerinnen und Redner) zum Networking zu treffen und sich mit ihnen auszutauschen.

2.2.2. Hybride Veranstaltungen

Ein Teil der Teilnehmenden ist vor Ort und ein Teil nimmt virtuell teil: Diese Variante ermöglicht eine breite Teilnahme und reduziert den CO₂-Fussabdruck einer Veranstaltung gegebenenfalls stark. Diese Organisationsform ist aufwändig umzusetzen.

Hybride Veranstaltungen verbinden das Beste aus beiden Welten: Ein Teil der Teilnehmenden kann vor Ort sein, während andere virtuell zugeschaltet werden, was den Nutzen der gesamten Interaktion erhöht. Hybride Veranstaltungen können auch als Methode zur Kostenreduzierung und Ressourcenreduktion eingesetzt werden, da die Zeit- und Reisekosten für einen Teil der Teilnehmenden entfallen – die Kosten für den Veranstalter hingegen sind häufig hoch. Diese inklusive Form bietet allen Beteiligten Flexibilität und Bequemlichkeit und ermöglicht, Teilnehmenden der ganzen Welt einzubinden – wenn auch zu berücksichtigen ist, dass Zeitzonen existieren.

2.2.3. Virtuelle Veranstaltungen

Bei dieser Art der Veranstaltung sind kurzfristige Austausche, geringere Kosten, und eine grössere Reichweite möglich. In diesem Falle sind alle Teilnehmenden über eine Plattform in Verbindung. Die Panelistinnen und Panelisten sowie die Moderatorinnen und Moderatoren können gemeinsam in einem Studio sein.

Man entscheidet sich oft für virtuelle Veranstaltungen, wenn Ressourcen wie Zeit und Geld knapp bemessen sind. Virtuelle Veranstaltungen können schnell und mit einer erheblichen Kostenreduzierung durchgeführt werden. Einige gute Beispiele für Diskussionen, die am besten in einem rein virtuellen Format funktionieren, sind Podiumsdiskussionen zu aktuellen Ereignissen oder politischen Themen, Interviews oder Bildungsveranstaltungen, die 90 Minuten oder weniger dauern. Virtuelle Veranstaltungen sind auch eine gute Option, wenn man schnell etwas planen muss, um auf eine potenzielle Krise oder ein kontroverses Thema reagieren zu können. Für längere Diskussionen, bei denen die persönliche Interaktion im Vordergrund steht, eignen sich in der Regel vor Ort oder hybride Veranstaltungsformate besser. Diese Veranstaltungen haben einen geringen Einfluss auf die Reisetätigkeiten, aber die Verwendung von Energie für diese Art der Konferenz bleibt bestehen.

2.2.4. Die Vor- und Nachteile den Arten von Veranstaltungen

Jede Veranstaltung hat ihre Vor- und Nachteile. Im Folgenden sind zwei Tabellen aufgeführt, welche als Entscheidungsgrundlage genutzt werden können.

WELCHE ART VON VERANSTALTUNG KÖNNTE DIE RICHTIGE SEIN?

	Vor Ort	Hybrid	Virtuell
Effektive Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schneller Turnaround			<input checked="" type="checkbox"/>
Kostenersparnis			<input checked="" type="checkbox"/>
Verbesserte Zusammenarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>		
Grössere Reichweite		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Flexibilität und Bequemlichkeit		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Weitergabe komplexer Informationen	<input checked="" type="checkbox"/>		
Geringe Reisekosten		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

DIE FOLGENDE TABELLE ZEIGT DIE UNTERSCHIEDLICHEN STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DIESER DREI ARTEN VON VERANSTALTUNGEN AUF.

VOR ORT VERANSTALTUNGEN

⊕ STÄRKEN

- Das Networking ist sichergestellt;
- Das Erlebnis ist im Normalfall intensiver als bei anderen Arten von Veranstaltungen;
- Das Vertrauen in andere Teilnehmende ist einfacher aufzubauen, da auch soziale Aspekte (z.B. Apéros) durchgeführt werden können;
- Vertrauliche Diskussionen können einfach durchgeführt werden.

⊖ SCHWÄCHEN

- Der gesamte Ressourcenaufwand ist gross und die Kosten sind nicht zu vernachlässigen;
- Die Reichweite ist auf die Teilnehmenden beschränkt.

♻️ ASPEKTE ZUR NACHHALTIGKEIT

- Die An- und Abreisen sowie die Durchführung vor Ort verursachen Emissionen. Diese stehen eventuell im Zielkonflikt mit dem Interesse, Netzwerke und Vertrauen aufzubauen.

HYBRIDE VERANSTALTUNGEN

⊕ STÄRKEN

- Sie erzielen eine grosse Reichweite
- Die Teilnehmenden haben die Option zu entscheiden, nur einem Teil der Veranstaltung teilzunehmen;
- Die Zugänglichkeit wird für mehr Personen sichergestellt als bei reinen fach-to-fache Veranstaltungen;

⊖ SCHWÄCHEN

- Die Aufmerksamkeitsspanne der online-Teilnehmenden ist wesentlich kürzer (dies muss bei der Erarbeitung der Programmteile berücksichtigt werden);
- Gute Qualität für die virtuellen Teilnehmenden hat einen hohen Preis und verschlingt sehr viel Energie (Strom)
- Das Networking ist limitiert;
- Die Komplexität der Organisation ist extrem aufwändig und bedingt grosse personelle Ressourcen bei der Vorbereitung;
- Die Kosten sind hoch;
- Die Verbindung zur Konferenz mag die online Teilnehmenden weniger Zugang zu geben als den Personen vor Ort.

♻️ ASPEKTE ZUR NACHHALTIGKEIT

- Hybride Veranstaltungen bedingen insgesamt den grössten Aufwand an physischen Ressourcen. (Catering, Technik, Strom, etc.). Zudem ist das «no-show-up» ein Problem: Teilnehmende registrieren sich, schauen schlussendlich via Stream zu. Es muss konkret abgewogen werden welcher Inhalt online zur Verfügung gestellt wird um ressourcenschonend zu arbeiten.

VIRTUELLE VERANSTALTUNGEN

⊕ STÄRKEN

- Relativ einfache Konzeption und geringere Ressourcen in der Vorbereitung
- Geringer Budgetaufwand
- Teilnehmende sind gleichberechtigt und haben einfachen Zugang.

⊖ SCHWÄCHEN

- Aufmerksamkeitsspanne für Teilnehmende ist kleiner als bei physischem Event
- Networking ist nicht bzw. äusserst beschränkt möglich
- Die Interaktion und Teilnahme müssen mit der «Event-Plattform» (z.B. MS Teams, Zoom oder Webex) genau geplant werden. Nicht alle Plattformen sind in allen Ländern verfügbar.

♻️ ASPEKTE ZUR NACHHALTIGKEIT

- Benötigt wenig Ressourcen. Nicht zu unterschätzen sind aber die Energieressourcen, welche virtuelle Veranstaltungen mit sich bringen.
- Die Aufmerksamkeitsspanne und Dauer können sich ggf. der Wichtigkeit des Inhaltes nicht gerecht werden.

Welche Art von Veranstaltung gewählt wird, hat einen direkten Einfluss auf die festgelegten Ziele, welche damit erreicht werden wollen. Die Reduktion des CO₂-Fussabdruckes einer Veranstaltung kann zum Beispiel in direktem Konflikt mit dem Ziel stehen, einen aktiven Austausch der Teilnehmenden zu ermöglichen und

Netzwerke zu pflegen oder zu bilden. Jede Veranstalterin und jeder Veranstalter müssen sich die Frage stellen, welche Art am geeignetsten ist und wie sich negative Auswirkungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit minimieren lassen.

3. MASSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

Das Konzept enthält Massnahmen (M) und Empfehlungen (E) für die Handhabung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Veranstaltungen. Die Massnahmen können von den Veranstaltenden direkt umgesetzt werden, während die Empfehlungen an die Veranstaltungspartnerinnen und Veranstaltungspartner sowie die Teilnehmenden gerichtet sind.



Die vorgeschlagenen Massnahmen und Empfehlungen beziehen sich auf die sieben wichtigsten Aspekte in folgenden Bereichen:

- 1. CO₂-Reduktion**
- 2. Mobilität**
- 3. Catering**
- 4. Logistik**
- 5. Soziales**
- 6. Wirtschaft**
- 7. Wissenstransfer**

Die sieben erwähnten Aspekte wurden so erfasst, dass sich diese direkt durch Veranstalterinnen und Veranstalter anwenden lassen. Aus diesem Grund wurden die Massnahmen und Empfehlungen in der «Wir-Form» verfasst.

Nicht alle Massnahmen und Empfehlungen können jederzeit für alle Veranstaltungen umgesetzt werden. Die Massnahmen und Empfehlungen sind als Hilfeleistung zu verstehen, um nachhaltige Veranstaltungen durchzuführen. Die Kosten für die Durchführung von nachhaltigen Veranstaltungen sind häufig tiefer als ohne Massnahmen zur Nachhaltigkeit.

3.1. CO₂-Reduktion

Die CO₂-Reduktion hat einen direkten Einfluss auf folgendes SDG:



Zu jeder Veranstaltung soll **zuerst** an die Möglichkeiten der CO₂-Reduktion gedacht werden. Wie lassen sich z.B. Elemente ersetzen? Können Teile ganz weggelassen werden? Dies gilt im speziellen für sogenannte «Gadgets», «Give Aways» und einmalig-verwendbare Ausstellungsgegenstände (siehe dazu auch Kapitel 2.1).

Nicht alle Emissionen lassen sich vermeiden – durch CO₂-Kompensation kann dieses Manko zumindest teilweise ausgleichen werden. Die Idee: Wer für CO₂-Ausstoss sorgt, finanziert Klimaschutzprojekte, die dann woanders die gleiche Menge einsparen. CO₂-Kompensation ist eine Zwischenlösung für derzeit unvermeidliche Emissionen. Deswegen sollte an erster Stelle immer die Reduktion von CO₂ stehen, zum Beispiel durch Verwendung von grünem Strom.

MASSNAHMEN

- M.1** Wir reduzieren die Emissionen mit konkreten Zielen im Projektplan und setzen dies ins Zentrum der Planung der Veranstaltung.
- M.2** Wir beauftragen ein Unternehmen, den CO₂-Ausstoss der Veranstaltung und zusätzliche Einsparmöglichkeiten zu evaluieren.⁶
- M.3** Wir lassen den CO₂-Ausstoss nach dem Ende der Veranstaltung berechnet und monetär kompensieren.
- M.4** Wir kommunizieren den Namen der Firma sowie die Projekte mit welchen wir die Kompensationszahlung durchführen aktiv im Vorfeld, während und nach der Veranstaltung.⁷

⁶ Weiterführende Informationen zu diesem Thema findet sich unter folgendem Link:
www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/verminderungsmassnahmen/kompensation.html

⁷ Weiterführende Informationen zu diesem Thema findet sich unter folgendem Link:
www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/verminderungsmassnahmen/kompensation.html

3.2. Mobilität

Die Mobilität hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



Viele Verkehrsmittel stellen aufgrund ihres CO₂-Ausstosses ein Kernproblem von Veranstaltungen dar, das mit folgenden Massnahmen und Empfehlungen angegangen werden kann:

MASSNAHMEN

- M.5** Wir gewichten bei der Suche nach einem passenden Konferenzort dessen Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, kurzen Distanzen zu Verkehrsachsen (Bahnhöfe, etc.) und wichtigen Verkehrsknotenpunkten hoch.
- M.6** Wir prüfen, ob für Teilnehmende öffentliche Verkehrsmittel kostenlos genutzt werden können. Dies ist in einigen Städten der Schweiz möglich.
- M.7** Wir organisieren Partnerschaften mit einem nationalen oder lokalen Verkehrsunternehmen, so dass die Teilnehmenden den ÖV auch über den Ort hinaus günstig nutzen können. Der Swiss Travel Pass⁸ für Teilnehmende aus dem Ausland kann diese Massnahme unterstützen.
- M.8** Wir kommunizieren proaktiv die Möglichkeiten, wie öffentlicher Verkehr (kostenlos) genutzt werden kann. Dies erfolgt im Rahmen der Vorbereitungen mittels E-Mail-Versand und / oder via der Veranstaltungsseite.
- M.9** Wir verzichten bei Lokaltätenwechsel auf Busse und setzen auf den öffentlichen Verkehr.
- M.10** Wir fördern die Nutzung von Fahrrädern, welche am Veranstaltungsort verfügbar sind.
- M.11** Wir als Veranstaltende kompensieren die CO₂-Emissionen der Teilnehmenden, welche durch die Reisen entstehen.

EMPFEHLUNGEN

- E.1** Wir empfehlen den Teilnehmenden, mit dem Zug anzureisen, sofern dies machbar ist.⁹ Wer mit dem Flugzeug kommt, sollte nach der Ankunft in der Schweiz mit öffentlichen Verkehrsmitteln weiterreisen.
- E.2** Wir empfehlen den Teilnehmenden, ihre CO₂-Emissionen zu kompensieren.
- E.3** Wir empfehlen den Teilnehmenden, während ihres Aufenthalts die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.
- E.4** Wir ermutigen die Teilnehmenden dazu, ein Hotel bzw. eine Unterkunft in der Nähe des Veranstaltungsorts oder innerhalb des öffentlichen Verkehrsnetzes zu wählen. Labels wie z.B. Swisstainable¹⁰ von Schweiz Tourismus können als Hilfsmittel verwendet werden.

⁸ www.sbb.ch/de/freizeit-ferien/inspiration/internationale-gaeste/swiss-travel-pass.html

⁹ Für Teilnehmende aus der Schweizer Bundesverwaltung, deren Anreise (von Tür zu Tür) weniger als sechs Stunden dauert, ist die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel obligatorisch. Weitere Infos hier: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79417.html>

¹⁰ www.myswitzerland.com/de-ch/planung/ueber-die-schweiz/nachhaltigkeit

3.3. Catering

3.3.1 Catering

Catering hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.12** Wir bieten ausschliesslich vegetarische Buffets an.
- M.13** Die pflanzlichen Produkte sind nachhaltig, saisonal sowie biologischer und/oder regionaler Herkunft. Generell hinterlassen biologisch produzierte Lebensmittel immer einen geringeren CO₂-Fussabdruck.
- M.14** Wir kennzeichnen tierische Produkte (Eier, Milch usw.) und diese werden **regional-biologisch** produziert.
- M.15** Wir kennzeichnen die Herkunft der Speisen.
- M.16** Wir verwenden nur Speisen und Getränke, welche fair gehandelt werden.
- M.17** Wir stellen Leitungswasser zur Verfügung.
- M.18** Wir stellen Wasserspender zur Verfügung.
- M.19** Wir offerieren nur regionale Getränke, insbesondere bei Bier und Wein.

3.3.2 Foodwaste

Foodwaste hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.20** Buffets können mit einzeln abgepackten Speisen in nachhaltigen Gebinden angeboten werden. (Beispiel: Hauptspeisen mit Sättigungsbeilage bereits vorgepackt in «Weck»-Gläsern).
- M.21** Wir klären im Vorfeld Essenswünsche und Allergien ab und geben den Teilnehmenden eine Wahl.
- M.22** Wir bestellen Catering für maximal 80% der angemeldeten Teilnehmenden vor Ort.
- M.23** Wir bieten die Möglichkeit, nicht ausgepacktes Essen in eigenen Behältern mitzunehmen.
- M.24** Wir bieten nach der Veranstaltung die Möglichkeit, nicht ausgepacktes Essen an dritte abzugeben. Aufgrund von Hygienevorschriften (HACCP)¹¹ ist dies nicht bei allen Speisen möglich – jedoch muss der Punkt aktiv mit dem Cateringanbieter besprochen werden um Möglichkeiten zu evaluieren (wie am Beispiel aus dem Kanton Genf¹² zu sehen ist).
- M.25** Wir verwenden Geschirr und Tischtücher, welche wiederverwendbar sind.

EMPFEHLUNGEN

- E.5** Wir ersetzen abgefüllte Mineralwasser durch Leitungswasser in den Meetingräumen.
- E.6** Wir ermutigen die Teilnehmenden dazu, eine eigene Trinkflasche mitzubringen, da das Leitungswasser überall in der Schweiz trinkbar ist.
- E.7** Wir sorgen dafür, dass der Caterer an neuralgischen Punkten Wasserspender zur Verfügung stellt um Flaschen selbst abzufüllen.
- E.8** Wir stellen Kaffee aus biologischer Fairtrade-Produktion und nachhaltig hergestellten Tee bereit.
- E.9** Wir verzichten komplett auf die Möglichkeiten eines «Take-Away» Angebots bei Kaffee (Becher, etc.).
- E.10** Wir verzichten bei Heissgetränken bei Beigaben (Rahm, Milch & Zucker etc.) auf Einzelportionen.

¹¹ Weitere Informationen: www.wirtepatent.ch/de/wissen/haccp-konzept-hygiene-konzept-in-der-gastronomie-127.html

¹² www.geneve.ch/en/themes/sustainable-development/what-action-does-municipality-take/engagements-economie/feed-city-program/fostering-transition-towards-sustainable-food/reducing-food-waste

3.4. Logistik

3.4.1 Papier und Unterlagen

Diese haben einen direkten Einfluss auf folgendes SDG:



MASSNAHMEN

- M.26** Wir halten den Umfang des gedruckten Programms minimal (keine Abstracts oder Biografien), dafür stellen wir ein barrierefreies elektronisches Programm bereit.
- M.27** Bei dem noch gedruckten Programm achten wir darauf, dass Umweltpapier verwendet wird.
- M.28** Wir stellen sämtliche Unterlagen im Vorfeld und während der Veranstaltung auf der vollständig barrierefreien Website auch für mobile Geräte zum Download bereit.
- M.29** Wir beschränken die Verwendung von Notizblöcken und Stiften.
- M.30** Wir stellen für Teilnehmende mit Sehschwäche das Material entweder auf akustische Weise oder in Blindenschrift zur Verfügung.

3.4.2 Messestände und Ausstellungen

Messestände und Ausstellungen haben einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



EMPFEHLUNGEN

- E.11** Wir ermutigen Ausstellende dazu recycelte und recycelbare Materialien einzusetzen.
- E.12** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu Messestände wiederzuverwenden.
- E.13** Wir ermutigen Ausstellende auf Werbeartikel wie Tüten (oder wenn dennoch nötig diese aus Fairtrade-Baumwolle herzustellen), und Geschenke zu verzichten oder zumindest auf ein Minimum zu beschränken.
- E.14** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu auf Verpackungen zu verzichten.
- E.15** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu nur die benötigte Menge an gedruckten Materialien mitzubringen.
- E.16** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu Verpackungsmaterial für den Messestand wiederzuverwenden.

- E.17** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu energieintensive Stände und unnötige Beleuchtungen zu vermeiden.
- E.18** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu energieeffiziente Massnahmen zu ergreifen.

3.4.3 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.31** Wir reduzieren die Abfallproduktion, insbesondere die Verwendung von Einwegprodukten aus Kunststoff wie Becher oder PET-Flaschen.
- M.32.** Wir produzieren keine spezielle Bekleidung für die Veranstaltung.
- M.33.** Wir sammeln die nicht verwendeten Lanyards am Ende der Veranstaltung ein und verwenden sie an der nächsten Veranstaltung wieder.
- M.34** Wir prüfen ob es nötig ist, Namensschilder herzustellen und wenn, dann sollen diese recyclebar sein.

EMPFEHLUNGEN

- E.19** Wir ermutigen die Teilnehmenden zur Abfalltrennung (PET, Papier, weitere Abfälle) und markieren dies am Veranstaltungsort.

3.4.4 Energie

Die Energie hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.35** Wir verwenden an den Veranstaltungsorten möglichst nur Energie aus Wasser- oder Solarquellen (allgemein nur Ökostrom) und möglichst von lokalen und regionalen Anbietern.

EMPFEHLUNGEN

- E.20** Wir empfehlen allen Beteiligten, den Stromverbrauch einzuschränken, indem nicht verwendete Geräte ausgeschaltet werden. Dies ist insbesondere bei hybriden und virtuellen Veranstaltungen von Wichtigkeit.

3.5. SOZIALES

3.5.1 Wahl der Partnerinstitutionen

Die Beschäftigung hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

M.36 Wir achten bei der Vergabe von Aufträgen an Partnerunternehmen, dass die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt sind und dies bei der Beurteilung der Vergabe von zentraler Bedeutung ist. Dies kann z.B. auf Grund von Nachhaltigkeitsberichten von Partnerunternehmen geschehen. Die soll für Produkte aus dem In- und Ausland angewendet werden.

M.37 Im Rahmen der Veranstaltung werden noch verschiedene Gruppenaktivitäten angeboten. z.B. Yoga, gemeinsame Joggingrunde und geführte Meditationen anbieten.

EMPFEHLUNGEN

E.21 Wir ermutigen die beteiligten Partnerunternehmen dazu, bei der Erfüllung ihrer Aufträge umweltfreundliche Prozesse anzuwenden.

E.22 Wir ermutigen die beteiligten Partnerunternehmen dazu, das Personal auf sozialverträgliche Weise anzustellen, wobei jegliche Diskriminierung z.B. aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder einer Behinderung zu vermeiden ist (dies entspricht den AGBs der Schweizer Eidgenossenschaft).¹³

E.23 Wir empfehlen Subunternehmen, welche über kein eigenes Nachhaltigkeitskonzept verfügen, eines zu erstellen.

3.5.2 Barrierefreiheit für Menschen mit Einschränkungen

Die Barrierefreiheit hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

M.38 Wir stellen sicher, dass sämtliche Räumlichkeiten sowie die Online-Plattform der Veranstaltung für Menschen mit Einschränkungen zugänglich sind.

¹³ Weitere Informationen: www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/agb.html

- M.39** Wir stellen sicher, dass sämtliche Catering-Angebote und Sitzgelegenheiten barrierefrei sind. Dies gilt auch für die Kaffeepausen.
- M.40** Wir stellen sicher, dass die Veranstaltung live untertitelt wird.
- M.41** Wir stellen sicher, dass die (internationale) Veranstaltung in die internationale Gebärdensprache gedolmetscht werden.
- M.42** Wir reservieren für Menschen mit Einschränkungen sowie deren persönliche Assistentinnen und Assistenten bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher entsprechend ausgeschilderte Plätze.
- M.43** Wir stellen sicher, dass die getroffenen Massnahmen im Vorfeld mit den involvierten Akteuren (Veranstaltungsort, Partnerorganisationen, Speakers, etc.) sowie Vertreterorganisationen von Menschen mit Behinderung abgesprochen wird.
- M.44** Wir stellen sicher, dass der Inhalt für alle Teilnehmenden verständlich dargeboten wird. Dies kann mittels Simultaninterpretation in verschiedene Sprachen sichergestellt werden.

3.5.3 Chancengleichheit

Die Chancengleichheit für alle Geschlechter hat einen direkten Einfluss auf folgendes SDG:



MASSNAHMEN

- M.45** Wir achten bei der Wahl der Rednerinnen und Redner sowie Moderatorinnen und Moderatoren auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Jedes Geschlecht soll mit mindestens 40% berücksichtigt werden.¹⁴
- M.46** Wir berücksichtigen die Vielfalt bei der Zusammensetzung von Jurys, Entscheidungs- und Planungsgremien.
- M.47** Wir berücksichtigen die sprachliche Vielfalt, falls die Veranstaltung mehrere Sprachregionen abdeckt.

EMPFEHLUNGEN

- E.24** Wir achten bei den vor Ort zugelassenen Teilnehmenden auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.
- E.25** Wir stellen behindertengerechte, geschlechtergetrennte und Unisex-Toiletten zur Verfügung.

¹⁴ Weitere Informationen hier: www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/gleichstellungsstrategie2030/paneletparite.html

3.5.4 Geografische Vielfalt

Die geografische Vielfalt hat einen direkten Einfluss auf folgendes Ziel:



MASSNAHMEN

- M.48** Bei internationalen Veranstaltungen stellen wir sicher, dass sämtliche UNO-Regionen (vor Ort und online) bei internationalen Veranstaltungen vertreten sind. Die beschränkten Teilnahmeplätze vor Ort sollen insbesondere auch für Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder reserviert werden.
- M.49** Bei Veranstaltungen von nationaler Bedeutung achten wir darauf, dass sie von allen Landesteilen aus erreichbar sind. Bei wiederkehrenden Veranstaltungen sollte der Austragungsort (falls sinnvoll) verschiedene Landesteile und Sprachregionen als Austragungsort berücksichtigt werden.

3.6. WIRTSCHAFT

Die Wirtschaft hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



EMPFEHLUNGEN

- E.26** Die Veranstaltung kurbelt die Wirtschaft am Veranstaltungsort und der Schweiz an. Davon profitieren auch Hotels, Restaurants, Museen, der öffentliche Verkehr, kleine Unternehmen, Dienstleistungsbetriebe und Geschäfte.
- E.27** Im Rahmen einer Ausschreibung gewichten wir Betriebe (z.B. Hotels und Restaurants) mit Nachhaltigkeitslabel, (z.B. mit dem Swisustainable Label) als Zuschlagskriterium höher. Dies soll bei der Ausschreibung bereits vermerkt werden.¹⁵
- E.28** Falls ein Rahmenprogramm organisiert wird, arbeiten wir mit lokalen Tourismusorganisationen zusammen.
- E.29** Im Rahmen der Veranstaltung werden Kurzzeitstellen für Studierende und Fachleute geschaffen.

¹⁵ Bei Beschaffungen des Bundes muss dies mit dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) (www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2020/126/de) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) (www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2020/127/de) konform sein.

3.7. WISSENSTRANSFER

Die Veranstaltung hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.50** Wir zeichnen die gesamte Veranstaltung auf und können sie auf der entsprechenden Online-Plattform auch zeitversetzt verfolgen. Dadurch garantieren wir die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit und auch eine gewisse Langfristigkeit hinsichtlich der Inhalte, die länger zur Verfügung stehen für alle.
- M.51** Die aufgezeichneten Plenarsitzungen stehen mit Übersetzungen in internationaler Gebärdensprache sowie Untertiteln zur Verfügung, welche wir zur Verfügung stellen.
- M.52** Wir stellen sicher, dass die an der Veranstaltung aufgebauten und gepflegten Partnerschaften nach der Veranstaltung weiterhin gepflegt werden.
- M.53** Wir stellen den gewonnenen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch für alle in Form von einem Bericht, Videozuschnitts, etc. zur Verfügung.
- M.54** Wir erstellen einen Abschlussbericht der Veranstaltung, welche für alle Interessierten zugänglich ist, so dass aus der gemachten Erfahrung gelernt werden kann.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

